



# FFH-Gebiet 6932-301 Erlenbach bei Syburg

## Managementplan Maßnahmen


Stand: 09/2015



Foto: Dr. R. Sautter

**BAYERISCHE**  
**FORSTVERWALTUNG**



 Amt für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten Ansbach

Europas Naturerbe sichern  
Bayerns Heimat bewahren



## Managementplan für das FFH-Gebiet 6932-301 „Erlenbach bei Syburg“

### Maßnahmen

<b>Auftraggeber:</b>	Regierung von Mittelfranken Sachgebiet 51 Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981/53-0 Fax: 0981/531-206 <a href="mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de">poststelle@reg-mfr.bayern.de</a> <a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de">www.regierung.mittelfranken.bayern.de</a>
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Claus Rammler, Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet Naturschutz
<b>Auftragnehmer:</b>	Planungsgruppe Landschaft Rennweg 60 90489 Nürnberg Tel.: 0911/537744 Fax: 0911/581274 <a href="mailto:pg-landschaft@gmx.de">pg-landschaft@gmx.de</a>
Bearbeitung:	Dipl. Ing. Werner Geim Planungsgruppe Landschaft Dipl. Biol. Ingrid Faltin Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft Am Wasserschloss 28 b 91126 Schwabach
Fachbeitrag Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Dr. Roger Sautter Rügländer Str. 1 91522 Ansbach Tel.: 0160/5842101 Fax: 09851/5777-44 <a href="mailto:roger.sautter@aelf-an.bayern.de">roger.sautter@aelf-an.bayern.de</a>
Stand:	Oktober 2015



Gefördert durch die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>0</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Gebietsbeschreibung.....</b>	<b>3</b>
2.1	Grundlagen .....	3
2.2	Lebensraumtypen und Arten .....	5
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	5
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	9
<b>3</b>	<b>Konkretisierung der Erhaltungsziele .....</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung .....</b>	<b>12</b>
4.1	Bisherige Maßnahmen .....	12
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	12
4.2.1	Übergeordnete Maßnahmen .....	13
4.2.2	Erhaltungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang I.....	13
4.2.3	Erhaltungsmaßnahmen für Arten nach Anhang II.....	14
4.2.4	Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang I .....	14
4.2.5	Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte .....	15
4.3	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	15
<b>Literatur .....</b>	<b>16</b>	
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>17</b>	
<b>Anhang.....</b>	<b>18</b>	
	Karte zum Managementplan .....	18

## 0 Vorwort

Am 21. Mai 1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" (FFH-RL).

Ziel der Richtlinie ist es, zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Richtlinie 79/409/EWG, der "Vogelschutz-Richtlinie" (VS-RL), das europäische ökologische Netz "NATURA 2000" zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen (aufgeführt in Anhang I der FFH-RL) und die Lebensräume ausgewählter Arten (enthalten in Anhang II der FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 und 2 der VS-RL) umfassen.

Gemäß § 19b Abs.3 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplanes" ermittelt und festgelegt.

Der Managementplan ist eine für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot (nach Art. 13c BayNatSchG), das unabhängig vom Managementplan greift. Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen, sind demnach verboten. Die bisherige Nutzung kann daher in aller Regel weitergeführt werden. Ob Maßnahmen in Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot geraten können, muss jeweils im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig bzw. gegen Entgelt gewonnen werden. Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Beteiligten am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Bay-NatSchG). Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000" werden hoheitliche Schutzmaßnahmen nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann.

Weiterführende Angaben finden Sie z. B. im Internet unter <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/index.htm> oder unter <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm>.

---

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Auf Vorschlag des Bayerisches Landesamtes für Umwelt und der Regierung von Mittelfranken wurde der Erlenbachgrund bei Syburg (TK 6932 Nennslingen) zur Ausweisung als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet, Gebietsnummer 6932-301, Gebietsbezeichnung "Erlenbach bei Syburg") gemeldet.

Die Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro Planungsgruppe Landschaft mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung eines Managementplanes.

Die Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen) wurde über die Erhebungen informiert. Bei der Erstellung eines Managementplanes wird eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine angestrebt.

Ziel der Untersuchungen in den Jahren 2013 bis 2015 war die Erhebung der Lebensraumtypen unter Einarbeitung der Ergebnisse aus Literatur-, Akten- und Luftbildauswertung einschließlich der Befragung örtlicher Fachleute.

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Erlenbach bei Syburg“ liegt zwischen Nennslingen, Thalmannsfeld und Bergen im Osten des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen. Das Gebiet liegt überwiegend im Gemeindegebiet von Nennslingen, hat aber auch Anteil am Gemeindegebiet von Bergen.

Naturräumlich liegt das FFH-Gebiet im **Naturraum** Südliche Frankenalb und hier in der Untereinheit 082-A Hochfläche der Südlichen Frankenalb.

Der Erlenbachgrund bildet mit seiner Aue eine flache Talmulde auf der offenen, landwirtschaftlich geprägten Albhochfläche. Das FFH-Gebiet zieht sich über eine Länge von 3 km, die flache Talmulde ist zwischen 80 und 400 m breit. Die Höhendifferenz zwischen den Rändern mit bis zu 530 m ü NN und dem südlichen Ende am Schwabenweiher mit 514 m ü NN liegt bei 16 m, Im Talgrund selbst liegt die Differenz auf 3 km bei 10 m. was einem Gefälle von 0,3 % entspricht.



Abb. 1: Blick über die Talmulde westlich Syburg mit Nasswiesen, Feuchtwiesenbrachen, Großseggenrieden und Auwäldern

Das FFH-Gebiet ist ein ausgedehnter Feuchtgebietskomplex unterschiedlicher Auenlebensräume. Kleinräumig verzahnen sich Au- und Bruchwälder, Feuchtgebüsche, Schilfröhrichte, Großseggenriede, Hochstaudenfluren, Nasswiesen, Flachland-Mähwiesen, ein naturnaher Bachlauf, verlandete und genutzte Stillgewässer. Der vielgestaltige Auenkomplex bietet Lebensraum für zahlreiche Vögel, Amphi-

bien, Tagfalter, Libellen, Heuschrecken, Fledermäuse. Vergleichbare Feuchtgebiete sind auf der Albhochfläche selten.

Die Kreisstraße WUG 16 trennt das Gebiet in zwei Teile, den Oberlauf und Quellbereich des Erlenbaches bei Syburg mit der Flurlage *Birkach* und den breiten Talgrund mit dem Schwabenweiher bis Nennslingen. Unterhalb des Schwabenweihers mündet der Erlenbach in die Anlauter. Im Osten bildet die Kreisstraße WUG 14 die Gebietsgrenze, ansonst schließen landwirtschaftliche Flächen und Wälder an. Die aufgelassene Aue ist von außen zugänglich, besitzt aber keine innere Erschließung.

**Geologisch** wird der Talraum des Erlenbaches von anmooriger Talfüllung eingenommen, diese wird randlich von alluvialer Talfüllung gesäumt. An den umgebenden Hängen schließt Dogger-Sandstein an. Die geologischen Schichten des Albtraufs treten hier kleinräumig auf der Albhochfläche zu Tage.

Laut Bodenschätzungskarte Blatt 6932 Nennslingen sind die prägenden **Böden** der Aue Lehme und Tone mit schlechten Zustandsstufen, Nassflächen dominieren.

Das Gebiet gehört zum **Klimabereich** Fränkische Alb mit verhältnismäßig kalten Wintern und relativ warmen Sommern. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge im Zeitraum von 1961 bis 1990 lag bei ca. 758 mm, die Jahresdurchschnittstemperatur bei 7,8° C.

Nach Szenarien des PIK (Potsdam 2010) werden für den Zeitraum von 2026 bis 2055 Temperaturerhöhungen auf 9,6° C und höhere jährliche Niederschlagsmengen im Bereich von 785 bis 883 mm prognostiziert. Dies würde bedeuten, dass das Klima im Gebiet trockener wird, aufgrund deutlich um 1,8° C erhöhter Durchschnittstemperaturen bei leicht erhöhten Niederschlägen.

Der Erlenbach ist ein naturnaher, weitgehend unverbauter Bachlauf und Gewässer dritter Ordnung. Es ist von einer guten Wasserqualität auszugehen.

Das FFH-Gebiet ist 59 ha groß.

Die **potenziell natürliche Vegetation** der Aue ist der Erlen-Eschen-Bruchweiden-Auwald (SAUTTER 2013).

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 1:

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,08	1	0	100	0
91E0	Erlen-Eschen-Bachauenwälder	16,17	14	0	100	0
<b>Bisher nicht im SDB enthalten</b>						
3150	Natürliche, eutrophe Stillgewässer	3,31	2	0	37	63
9110	Hainsimsen-Buchenwald	3,27	2	-	-	-
	<b>Summe</b>	<b>22,83</b>				

Tab. 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2013/2014 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Die im SDB genannten Lebensraumtypen LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden.



### LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Innerhalb des FFH-Gebiets konnte eine einzige kleine Flachland-Mähwiese nachgewiesen werden. Sie kommt im genutzten Wiesenbereich an der WUG 14 nördlich des Schwabenweiher vor. Anschlussflächen sind Frischwiesen, Nasswiesen und Feuchtwiesenbrachen.

Es handelt sich um eine gut durchmischte, krautreiche Ausbildung mit wenigen Obergräsern. Die Wiese ist nur durchschnittlich artenreich. Nährstoffzeiger kommen nicht vor. Zum Aufnahmezeitpunkt Mitte Mai prägte der Scharfe Hahnenfuß den Blühaspekt, weitere Arten mit hoher Deckung sind Wiesenklees, Gänseblümchen, Fadenklees und Wiesenschwingel.

Auf mehreren Anschlussflächen im Westen – außerhalb des FFH-Gebietes wachsen größerflächige Flachland-Mähwiesen. Anschlussflächen an die vorhandene Wiese können bei anhaltend längerer extensiver Nutzung zu Flachland-Mähwiesen entwickelt werden. Das räumliche Potenzial zur Entwicklung von Flachland-Mähwiesen ist innerhalb des FFH-Gebietes aber sehr begrenzt.



Abb. 2: Flachland-Mähwiese nördlich des Schwabenweiher, Frühjahrspekt.

**LRT 91E0 – Erlen-Eschen-Bachauenwälder**

Im FFH-Gebiet kommen ausgedehnt Erlen-Eschen-Auwälder in variierenden Ausbildungen vor. Sie bilden mit 16 ha den größten Lebensraumtyp innerhalb des Gebietes. Sie sind ausführlich im Fachbeitrag Wald beschrieben



Abb. 3: Flächiger Erlen-Auwald im Anschluss an das mittlere Stillgewässer

## Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

### LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Der Lebensraumtyp nährstoffreiches Stillgewässer ist flächig im Weiher bei Syburg und im Schwabenweiher ausgebildet. Die Gewässervegetation bildet jeweils die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) mit flächigen Beständen. Im Schwabenweiher nimmt sie die nördliche Hälfte des Teiches flächig ein, in der südlichen Hälfte kommt sie vereinzelt vor.

Am Syburger Weiher schließt an die offenen Wasserflächen eine flächige Verlandungszone mit Rispenseggenried und Schilfröhricht an. Beide Vegetationsbestände sind Teil des LRT 3150 und zusammen mit diesem bewertet.



Abb. 5: Weiher bei Syburg mit Beständen der Gelben Teichrose, Verlandungszone mit Rispenseggen-Ried, Schilf und Aufwuchs von Erlen-Auwald

### LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

In der Flurlage *Birkach* stocken größere Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum). Sie sind ebenfalls im Fachbeitrag Wald beschrieben. Eine Bewertung als FFH-Lebensraumtyp ist nicht erfolgt.

## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

### 1166 Kammmolch - *Triturus cristatus*

Obwohl das Gebiet Gewässerstrukturen aufweist, die den Habitatanforderungen des Kammmolches entsprechen, gelangen während der zweijährigen Untersuchungsphase im FFH-Gebiet keine Nachweise. Auch an den Amphibienzäunen bei Syburg und Nennslingen an der Kreisstraße WUG 14 wurden in den Jahren 2014 und 2015 keine Kammmolche registriert. Der einzige Nachweis der Art im Bereich des FFH-Gebietes war der Zufallsfund eines Kammmolch-Weibchens im September 2015 auf der Kreisstraße WUG 14 nördlich des Schwabenweiheres. Als mögliche Fortpflanzungsgewässer kommen die Biberaufstauung (mittleres Stillgewässer) oder die Verlandungsbereiche im Norden des Schwabenweiheres, die weniger durch Fischbesatz belastet sind als die offenen Gewässerflächen, in Frage. Da keine weiteren Tiere gefunden wurden, dürfte es sich in jedem Fall nur um einen individuenarmen Bestand handeln. Der letzte bekannte Nachweis aus dem Untersuchungsgebiet stammt aus dem Jahr 1983 (ASK).

Da die Habitatstrukturen, die dem Kammmolch genügen, offensichtlich nur kleinflächig ausgebildet sind, kann die Habitatqualität bestenfalls als durchschnittlich eingestuft werden. Die fehlenden Fortpflanzungsnachweise ergeben eine schlechte Bewertung des Populationszustandes. Starke Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Querung einer viel befahrenen Kreisstraße vom potenziellen Fortpflanzungslebensraum in die Winterquartiere. Die Ausprägung des Erhaltungszustandes ist nur mäßig.

### Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

### 1337 Biber - *Castor fiber*

Der Biber findet im FFH-Gebiet nahezu optimale Habitatbedingungen vor. Großflächige Aufstauungen, eine umfangreiche Biberburg, zahlreiche Fraßspuren und Wechsel zeugen von der regen Aktivität der Art im Gebiet.

Alle für die Tiere relevanten Habitatstrukturen sind vielfältig vorhanden und ohne Querung von Straßen erreichbar. Die mehrfache Beobachtung von Jungtieren lässt auf eine kontinuierliche Reproduktion und einen guten Zustand der Population schließen. Da das Biberrevier nicht unmittelbar an intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen anschließt, sind auch die Konflikte mit angrenzenden Landnutzern eher gering. Der Erhaltungszustand ist in einer hervorragenden Ausprägung gegeben.

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen.

Auf der Grundlage der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL) wurden von der Regierung von Mittelfranken und dem Landesamt für Umwelt für das FFH-Gebiet 6932-301 "Erlenbach bei Syburg" folgende Erhaltungsziele formuliert (Stand: 20.05.2008):

1. Erhaltung des vielfältigen **Biotop- und Nutzungsmosaiks** verschiedener bachbegleitender Feuchtgebiets-Lebensräume. Erhalt der funktionalen Zusammenhänge von auetypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften wie Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **mageren Flachland-Mähwiesen** und der **kalkreichen Niedermoore** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten, weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen. Erhalt des intakten Wasser- und Nährstoffhaushaltes.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Erlenbachs als **Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Rannunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion**. Erhaltung der Gewässerqualität und der natürlichen Fließgewässerdynamik; Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen.
4. Erhalt der **unverbauten Gewässerabschnitte** ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o. ä. und Erhalt lebensraumtypischer, natürlicher Biozönosen und der Teillebensräume der einzelnen Arten.
5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Auwälder** mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur; Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung der Auenbereiche.
6. Erhaltung eines ausreichenden **Alt- und Totholzanteils** auch starker Dimension und der Höhlen und sonstigen Biotopbäume.
7. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des **Kammolches**. Erhalt für die Fortpflanzung geeigneter Gewässer. Erhalt des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammolchgewässern, auch im zugehörigen Landlebensraum.

Die Erhaltungsziele sind in folgender Hinsicht zu konkretisieren:

Im Erhaltungsziel 1 ist der Begriff der Streuwiese durch den Begriff Flachmoor zu ersetzen.

Im Erhaltungsziel 2 ist das kalkreiche Niedermoor zu streichen.

Die Erhaltungsziele 3 und 4 sind wie folgt zusammenzufassen:

3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Erlenbachs als **naturnahen Bachlauf**; Erhalt der unverbauten Gewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o. ä.; Erhalt lebensraumtypischer, natürlicher Biozönosen und der Teillebensräume der einzelnen Arten; Erhaltung der Gewässerqualität und der natürlichen Fließgewässerdynamik; Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen.

Neu aufzunehmen ist der Erhalt des LRT Nährstoffreiche Stillgewässer. Als neues Erhaltungsziel wird vorgeschlagen:

4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **nährstoffreichen Stillgewässer** mit ihrer Vegetation und kennzeichnenden Vegetationszonierung; Erhalt der für den Lebensraum typischen Tiergemeinschaften; extensive Nutzung der Gewässer; kein Fischbesatz in den frischfreien Gewässern.

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplanes ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Landschaftspflegerische Maßnahmen, die explizit dem Ziel dienen, den Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL oder der Arten nach Anhang II FFH-RL zu verbessern, sind nicht bekannt. Im Gebiet von örtlichen Landwirten durchgeführte und über den Landschaftspflegeverband Mittelfranken organisierte Maßnahmen konzentrieren sich auf die vorhandenen feuchten Offenlandlebensräume.

### 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Primäres Ziel des Managementplanes ist der Erhalt des vorhandenen Biotop- und Nutzungsmosaiks aus den FFH-Lebensräumen und den sonstigen feuchten Offenlandlebensraumtypen.

Eine Verbesserung des Biotop- und Nutzungsmosaiks ist bei regelmäßiger Mahd der vorhandenen Flächen zu erwarten, Ausweitungen der Mahd sind erwünscht. Mahden im Zeitraum Juli- August sollten in trockenen Jahren, wenn es möglich ist das Gebiet gut zu befahren, nach vorheriger Begutachtung möglich sein. Insbesondere sollten hier Flächen gemäht werden, die sonst nicht zugänglich sind.

Die Möglichkeiten den Erhaltungszustand der vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und Lebensräume der Arten nach Anhang II zu verbessern sind begrenzt. Die Auwälder sind bereits in einem guten Zustand; Flachland-Mähwiesen sind nur sehr kleinflächig vorhanden und entwickelbar. Für die Nährstoffreichen Stillgewässer gilt es den Wasserhaushalt der Gewässer zu sichern.

Mögliche Verbesserungen des Erhaltungszustandes für den Kammmolch durch die zusätzliche Schaffung weiterer geeigneter Habitatstrukturen sind nur mit starken Eingriffen in wertvolle Biotopflächen zu realisieren. Die möglichen Verbesserungen stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu den Beeinträchtigungen bzw. Verschlechterungen der Biotopstruktur durch die Eingriffe. Auf entsprechende Maßnahmen ist zu verzichten.

## 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die fachliche und organisatorische Begleitung der Nutzung des FFH-Gebietes, wie sie aktuell durch den Landschaftspflegeverband Mittelfranken vorgenommen wird, sollte fortgeführt werden, um einerseits auf Veränderungen reagieren und möglichen negativen Entwicklungen gegensteuern zu können. Dabei sollten die nährstoffreichen Stillgewässer mit ihrer besonderen Bedeutung als Lebensräume des Kammmolches in die Begleitung einbezogen werden.

Die Pflege der Offenlandlebensräume und der Gewässer ist weiterhin mit Landschaftspflegemitteln, die Nutzung der Flachland-Mähwiesen mit Mitteln des Vertragsnaturschutz- und des Kulturlandschaftsprogrammes zu fördern.

## 4.2.2 Erhaltungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang I

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abgeleiteten Maßnahmen vorgeschlagen:

### **LRT 6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen**

#### **Extensive mehrschürige Mahd**

Die Flachland-Mähwiesen sind zwei- bis dreimal im Jahr zu mähen. Eine erste Mahd sollte nicht vor Ende Mai, der traditionellen Heuernte erfolgen. Auf mineralische Düngung und die Ausbringung von Gülle ist auf absehbare Zeit zu verzichten.

### **LRT 91E0 Erlen-Eschen-Bachauenwälder**

Im Fachbeitrag Wald werden für die Erlen-Eschen-Bachauenwälder die folgenden Maßnahmen genannt:

- Fortführung und ggf- Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
- Totholz- und biotopbaumreiche (=höhlenbaumreiche) Bestände erhalten.
- Charakteristische Baumarten einbringen oder fördern, insbesondere die Nebenbaumarten Flatterulme, Traubenkirsche und Bergahorn.

### **LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer**

#### **Sicherung des Wasserhaushaltes**

Für die Nährstoffreichen Stillgewässer und ihre Verlandungszonen geht es in erster Linie darum den Wasserhaushalt vor negativen Veränderungen zu sichern. Negative Veränderungen können auch Verlandungen sein. Letzteres ist insbesondere am Syburger Weiher zu beachten. Beim Schwabenweiher schließt die Sicherung des Wasserhaushaltes eine lebensraumverträgliche Freizeitnutzung des Weihers mit ein.



### 4.2.3 Erhaltungsmaßnahmen für Arten nach Anhang II

#### 1166 Kammmolch - *Triturus cristatus*

##### **Sicherung des Wasserhaushaltes der potentiellen Lebensräume**

Die großen Stillgewässer besitzen Gewässerstrukturen, die den Habitatanforderungen des Kammmolches entsprechen. Hier gilt es den Wasserhaushalt der Gewässer langfristig zu sichern. Dies betrifft in erster Linie den Syburger Weiher und das mittlere Stillgewässer, da beide Gewässer ohne Fischbesatz sind und auch ohne Fischbesatz bleiben sollten.

##### **Aufstellen eines Amphibienzaunes**

Um abzuklären, ob aus den Waldflächen östlich der Kreisstraße WUG 14 Kammmolche in das FFH-Gebiet einwandern, sollte versuchsweise ein Amphibienzaun auf ganzer Länge des FFH-Gebietes gestellt werden. Bei einem positiven Ergebnis ist die Maßnahme dauerhaft durchzuführen. Eine Darstellung *in der Karte 3: Maßnahmen* erfolgt nicht.

#### 1337 Biber - *Castor fiber*

Für den Biber sind keine eigenständigen Maßnahmen erforderlich.

### 4.2.4 Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang I

##### **Entwicklung von Flachland-Mähwiesen durch extensive Nutzung von Wirtschaftswiesen**

Anschlussflächen an die vorhandene Wiese können bei anhaltend längerer extensiver Nutzung zu Flachland-Mähwiesen entwickelt werden. Das räumliche Potenzial zur Entwicklung von Flachland-Mähwiesen ist innerhalb des FFH-Gebietes aber sehr begrenzt.

#### **4.2.5 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte**

Die Mahd der Flachland-Mähwiesen ist wie gehabt fortzuführen und in ihrer extensiven Form und auf die kleinen benachbarten Flächen auszudehnen.

Das erweiterte Aufstellen des Amphibienzaunes ist von großer Bedeutung, da dadurch der Status und Erhaltungszustand des Kammmolches verlässlicher geklärt werden kann. Eventuell sind daraus weitere Maßnahmen zu entwickeln.

Der Zustand des Wasserhaushaltes ist im Rahmen regelmäßiger Begehungen zu begutachten.

Sonstige räumliche und zeitliche Umsetzungsschwerpunkte sind nicht gegeben.

#### **4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)**

Bis auf die sonstigen Laub- und Mischwälder, Hainsimsen-Buchenwälder, die Wasserfläche des Schwabenweiher, die wenigen Flachland-Mähwiesen und wenige Randflächen besitzt das FFH-Gebiet durch § 30 BNatSchG geschützte Feuchtflächen. Dies betrifft die Nährstoffreichen Stillgewässer, die Auwälder, die vegetationsfreie Wasserfläche des mittleren Stillgewässers, die Weidengebüsche, Flachmoore, Nasswiesen, Feuchtwiesenbrachen, Feuchte Hochstaudenfluren, Großseggenriede, Landröhrichte, Großröhrichte und naturnahe Fließgewässer.

Die kleinräumige Anpassung der Grenzen des FFH-Gebietes durch die Einbeziehung unmittelbar angrenzender Biotopflächen wird empfohlen.

Unabhängig von Schutzmaßnahmen sollte es auch in Zukunft möglich sein, in der Zusammenarbeit mit den ansässigen Grundeigentümern und Landwirten als Partner der Landschaftspflege einen günstigen Erhaltungszustand des Gebietes zu wahren und weiterzuentwickeln.

---

## Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- FRANKE, DR. T. UND BAYER, S. (1995): Lebensraumtyp Teiche. Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.7, München
- QUINGER, B., SCHWAB, U., RINGLER, A. U.A. (1995): Lebensraumtyp Streuwiesen. Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.9, München
- RINGLER, A., REHDING, G. UND BRÄU, M. (1994): Lebensraumtyp Bäche und Bachufer. Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.19, München
- STROBEL, CH. UND HÖLZEL, N. (1994): Lebensraumtyp Feuchtwiesen. Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.6, München

## Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
ALF	=	Amt für Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
MPI	=	Managementplan	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Mfr.	=	Rote Liste Mittelfranken (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	

...

# Anhang

## ***Karte zum Managementplan***

### Karte 3: Maßnahmen

## Fachbeitrag Wald

Dieser Managementplan (MP) besteht funktional aus zwei Teilen:

- Managementplan – Maßnahmen
- Managementplan – Fachgrundlagen.

Bewertungen und konkrete **Maßnahmen** enthält der gleichnamige Teil. In den **Fachgrundlagen** findet sich die Herleitung der Erhaltungszustände. Über Bewertungen nach Referenzwerten werden daraus die **Maßnahmen** abgeleitet.

### Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Vorwort</b> .....	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Gebietsbeschreibung</b> .....	<b>3</b>
2.1	Grundlagen .....	3
2.2	Lebensraumtypen und Arten .....	5
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	5
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	9
<b>3</b>	<b>Konkretisierung der Erhaltungsziele</b> .....	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung</b> .....	<b>12</b>
4.1	Bisherige Maßnahmen .....	12
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	12
4.2.1	Übergeordnete Maßnahmen .....	13
4.2.2	Erhaltungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang I.....	13
4.2.3	Erhaltungsmaßnahmen für Arten nach Anhang II.....	14
4.2.4	Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang I .....	14
4.2.5	Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte .....	15
4.3	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	15
	<b>Literatur</b> .....	<b>16</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>17</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>18</b>

## Managementplan für den Waldteil des FFH-Gebietes 6932-301 »Erlenbach bei Syburg«

### *Maßnahmen*

<b>Herausgeber:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Herbert Kolb Luitpoldstraße 7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40 Fax: 09851/5777-44 <a href="mailto:herbert.kolb@aelf-an.bayern.de">herbert.kolb@aelf-an.bayern.de</a>
<b>Einvernehmen der Naturschutzbehörden:</b>	Regierung von Mittelfranken Höhere Naturschutzbehörde Claus Rammler Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-1206 <a href="mailto:claus.rammler@reg-mfr.bayern.de">claus.rammler@reg-mfr.bayern.de</a>
<b>Planerstellung:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Dr. Roger Sautter Rügländer Str. 1 91522 Ansbach Tel.: 0160/5842101 Fax: 09851/5777-44 <a href="mailto:roger.sautter@aelf-an.bayern.de">roger.sautter@aelf-an.bayern.de</a>
<b>Verantwortlich für die Planung sowie für die Umsetzung im Fachvollzug Wald:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth Josef Lang Bereich Forsten Roth Johann-Strauß-Str. 1 91154 Roth Tel.: 09171/842-68 <a href="mailto:josef.Lang@aelf-rh.bayern.de">josef.Lang@aelf-rh.bayern.de</a>
<b>Stand:</b>	September 2015
<b>Gültigkeit:</b>	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

## Managementplan – Maßnahmen-

### Grundsätze (Präambel)

Die Auswahl und Meldung für das europäische Netz *Natura 2000* erfolgte nach der FFH – Richtlinie ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien. Bayern hat dabei die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstigen Interessensvertreter bei der Meldung im Rahmen des Dialogverfahrens soweit wie möglich berücksichtigt.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie bestimmt in Artikel 2 (Ziele der Richtlinie) Absatz 3 hierzu, dass „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ tragen sollen.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz *NATURA 2000* waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines *Managementplans*, der dem *Bewirtschaftungsplan* gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes *NATURA 2000* vom 04.08.2000 (AII Mbl 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch besprochener und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

***Der Managementplan hat keine Auswirkungen auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch die Grundeigentümer. Die in den Managementplanungen getroffenen Aussagen zu Zielen und Maßnahmen entfalten für die Grundeigentümer oder -bewirtschaftler keine bindende Wirkung. Zwingende gesetzliche Vorgaben bleiben hiervon unberührt.***

Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände und engagierte Bürger frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen und Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der not-



---

wendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Bay NatSchG).

Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes *Natura 2000* werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“ (BAYSTMLU et al. 2000).

## 1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund des überwiegenden Offenlandanteils liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet Erlenbach bei Syburg bei der Regierung von Mittelfranken, die auch zuständig für die Kartierung des Offenlandteils sind.

Die Kartierarbeiten im Wald wurden vom Regionalen Kartierteam (RKT) Mittelfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach durchgeführt.

Die örtliche Zuständigkeit für die Natura 2000 – Waldflächen liegt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Hersbruck, wobei die Gebietsbetreuung Herrn Josef Lang übertragen ist.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle jene Grundeigentümer und Stellen, die räumlich und fachlich berührt sind, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine sowie engagierte Bürger eingebunden werden. Jedem Interessierten wird daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an *Runden Tischen* bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

## 2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

### 2.1 Grundlagen

Naturräumlich liegt das Gebiet im forstlichen Wuchsgebiet 6.2 Südliche Frankenalb.

Die Höhenlage beträgt im Mittel 519 m ü. NN.

Das FFH-Gebiet weist zwei Waldlebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie auf (Erlen-Eschen-Auwald EU Code 91E0 und Hainsimsen-Buchenwald EU Code 9110).

### Geologie und Böden

Bei den bachbegleitenden Böden im FFH-Gebiet handelt es sich um nährstoffreiche, quartäre Talverfüllungen mit hohen Grundwasserständen (Gley und stellenweise schwach anmooriger Gley).

Roterlen-Bachauen- und Sumpfwälder im Wechsel mit feuchten bis nassen, nährstoffreichen Flachlandmähwiesen, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Kalkniedermooren bilden in diesen Bereichen ein interessantes Mosaik artenreicher, bachbegleitender Feuchtgebietslebensräume.

Am nördlichen Ende des FFH-Gebiets stockt auf kleinflächig anstehendem, relativ nährstoffarmem, sandig-lehmigem Eisensandstein ein artenarmer Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum* EU Code 9110), der im SDB nicht genannt ist.

### Klima

Die jährlichen Niederschlagsmengen betragen durchschnittlich etwa 800 bis 850 mm, die mittlere Temperatur liegt bei 8,5° C.

### 2.2 Waldlebensraumtypen und Arten

Die Waldlebensraumtypen nach Anhang I der FFH - Richtlinie haben einen Gesamtumfang von 19,02 ha und einen Anteil von 32,24 % im FFH – Gebiet.

Tab. 1: Bestand der Waldlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU - Code	LRT	Fläche (ha)	Fläche (%)	Erhaltungszustand
91E0*	Erlen – Eschen – Auwald (Alno – Padion)	15,75	26,7	<b>B</b>
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	3,27	5,54	Nicht im SDB
	Nicht LRT (slw) (Fichten-Kiefern-Forst)	4,18	7,08	
Gesamt		23,2	39,32	

\*prioritäre Lebensraumtypen

### 3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus der Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forstbehörden abgestimmt.

#### Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.

*Erhaltung des vielfältigen Biotop- und Nutzungsmosaiks verschiedener bachbegleitender Feuchtgebiets-Lebensräume. Erhalt der funktionalen Zusammenhänge von auentypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften wie Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen.*

2.

*Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen und der kalkreichen Niedermoore in ihren nutzungs- und pflegegeprägten, weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen. Erhalt des intakten Wasser- und Nährstoffhaushaltes.*

3.

*Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Erlenbachs als Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriticho Batrachion*. Erhaltung der Gewässerqualität und der natürlichen Fließgewässerdynamik; Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen.*

4.

*Erhalt der unverbauten Gewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o. ä. und Erhalt lebensraumtypischer, natürlicher Biozönosen und der Teillebensräume der einzelnen Arten.*

### 4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen, engagierten Bürgern und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH - Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH - relevanten Inhalte.

#### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH – Gebiet wird von Landwirten und Waldbesitzern land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die nachhaltige, naturnahe und umsichtige Nutzung hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und die ökologische Bedeutung bewahrt.

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird auf dem größten Teil der Fläche von privaten Grundeigentümern und den Gebietskörperschaften der beteiligten Gemeinden forst- und landwirtschaftlich genutzt. Die nachhaltige, naturnahe und umsichtige Nutzung hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und die ökologische Bedeutung bewahrt. Diese soll weitergeführt werden.

Darüber hinaus ist auch die Wiederaufnahme einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nach länger aussetzendem Betrieb grundsätzlich möglich, wenn dieser keine Erhaltungsziele der im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen und Arten oder andere gesetzliche Vorgaben entgegenstehen.

### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Waldlebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

#### Erlen-Eschen-Auwald (Alno-Padion Code 91E0\*)

Der Erlen-Eschen-Auwald befindet sich insgesamt in einem **guten Erhaltungszustand (B)**. Bei den erhobenen Strukturparametern waren in keinem Bereich deutliche Defizite festzustellen.

Im Folgenden werden daher über die Grundplanung hinaus nur wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Erlen-Eschen-Auwald LRT 91E0* Alno-Padion		
Bewertung: B	<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im gesamten Gebiet</b>	Code
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele</li> </ul>	100
	<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im gesamten Gebiet</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Totholz- und Biotopbaumreiche (=höhlenbaumreiche) Bestände erhalten.</li> </ul>	103
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Charakteristische Baumarten einbringen oder fördern, insbesondere die Nebenbaumarten Flatterulme, Traubenkirsche und Bergahorn.</li> </ul>	118

### 4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung *Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000* vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, da auch so der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Der folgende LRT unterliegt als besonders geschütztes Biotop zugleich dem gesetzlichen Schutz des §30 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG:

- 91E0\* Erlen – Eschen – Auwald

Zur vertraglichen Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

Für die privaten Waldbesitzer:

- Vertragsnaturschutzprogramm Wald
- Waldbauliches Förderprogramm (WaldFöP)

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist das Landratsamt Roth als untere Naturschutzbehörde sowie für den Wald das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Roth-Hersbruck mit dem forstlichen FFH-Gebietsbetreuer Josef Lang zuständig.

## 5. Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch

Die Arbeiten am Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Erlenbach bei Syburg werden an dem von der HNB einberufenen Runden Tisch am..... abgeschlossen.

Der Plan wird den Forst- und Naturschutzbehörden zur Auslegung übergeben für Personen, die sich nicht am Runden Tisch beteiligt hatten.

Für den Fachvollzug im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth, Bereich Forsten zuständig.

Kartierungen, Bewertungen und Festlegungen notwendiger, sowie Vorschläge wünschenswerter Erhaltungsmaßnahmen gründen auf dem ab der Auftaktveranstaltung am..... bis zum 1. Runden Tisch vorgefundenen Gebietszustand.

Der Runde Tisch wird als Institution weiter geführt. Über künftige Termine entscheidet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Antrag im Benehmen mit den Naturschutzbehörden.

Roth, den

Josef Lang  
Forstoberat